Zu den fest stehenden Geräthen sind zu zählen: Reckpfosten mit Reckstange, wagrechte, lothrechte und schräge Leitern, Kletterstangen, Taue, Strickleitern, Streckschaukel, schwebendes Reck, Sturmbrett, Gerkopf, Rundlauf und eingegrabene Barren. Für alle diese Geräthe sind die nöthigen Anordnungen, entsprechend dem versügbaren Raume, genau sest zu stellen, namentlich, um auch den nöthigen Raum sür das Ausschwingen der Schaukeln und Seile, so wie sür das Ausstellen der Turner zu erhalten. Bestimmte Regeln lassen sich hiersür nicht angeben, da sich das Bedürsnis an Raum nach der Zahl der Turnenden und nach der Zahl der zu wählenden Geräthe richtet. Im Allgemeinen kann man annehmen, dass die sest stehenden Turngeräthe ein Fünstel der Hallengrundsläche einnehmen.

Für das Befestigen der genannten Geräthe sind entsprechend starke und hohe Holzgerüste zu errichten, die entweder an die Dach-Construction angeschlossen werden oder für welche ein oder zwei besondere wagrechte Balken, auf den Umfassungsmauern gelagert, angeordnet werden.

Zu den versetzbaren Geräthen zählen: Freispringel zum Hoch- und Weitspringen mit Seil und Ledersäckchen, Stellbarren verschiedener Größe, Springpferde, Springböcke, Sprungtisch mit elastischem Schwungbrett und Gestell, Absprungbretter, eiserne Hanteln, Gewichtsteine verschiedener Größe, Steine zum Steinstoßen, Holzkeulen, Holzstäbe und Stangen, eiserne Stäbe, Gerstangen, Springstangen, Zugseile, Stoßbälle, Federbälle u. s. w., so wie etwaige Fechtgeräthe.

Alle gewählten beweglichen Geräthe müffen so aufzustellen sein, dass zwischen denselben genügender Raum für die Riegen, so wie Raum zum Anlausen und Abspringen bleibt. Nur praktische Ersahrung und Probe an Ort und Stelle können die Frage der richtigen Ausstellung am besten lösen.

Jedenfalls ist die Aufstellung der fämmtlichen Geräthe so zu ordnen, dass die beweglichen Geräthe leicht an die Wand gebracht werden können, um für Freiübungen einen genügenden Mittelraum zu erhalten.

Die einzelnen Geräthe in ihrer großen Mannigfaltigkeit und verschiedenartigen Ausführung zu beschreiben, würde hier zu weit führen.

c) Sonftige Räume und Bestandtheile.

Anschließend an die Schlußbemerkung in Art. 292 (S. 293) ist an dieser Stelle zunächst vorauszuschicken, dass es nicht zweckmäßig ist, wenn der Eingang zum Turnsaal unmittelbar aus dem Freien herein führt. Denn bei jedem Oeffnen der Eingangsthür tritt Lust von außen ein, was während der kalten und rauhen Jahreszeit unangenehm ist, ja für die Gesundheit der Turnenden sogar schädlich sein kann; auch wird bei schmutzigem Wetter, bei Schneefall etc. der Saal von den Eintretenden verunreinigt. Zum mindesten sollte desshalb der Eingang in den Turnsaal mit einem Windsang versehen sein; noch besser ist es, einen Vorraum oder Eingangsslur anzuordnen, von dem aus nicht nur die Halle, sondern auch der Umkleideraum, die Aborte etc. zugänglich sein sollten.

Bisweilen erweitert fich der Vorraum zu einer Vorhalle. Wenn nämlich der Turnsaal von unmittelbar nach einander turnenden Gruppen benutzt werden soll, so müssen die später Turnenden sich versammeln können, was im Freien nur bei guter Jahreszeit und bei gutem Wetter geschehen kann; für die sonstige Zeit ist zu diesem Zwecke eine geräumigere Vorhalle ersorderlich. Auch empsiehlt es sich, in einem

Eingang, bezw. Vorraum. folchen Falle eine Eingangs- und Ausgangsthür vorzusehen, damit der Wechsel der turnenden Gruppen sich leicht vollziehen kann.

303. Umkleideraum In vielen Schul-Turnhallen und ähnlichen einfacheren Anlagen ist ein Umkleideraum nicht vorhanden und kann wohl auch in manchen Fällen entbehrt werden. Immerhin ist ein solcher wünschenswerth, weil in Ermangelung desselben oft, besonders für Erwachsene, große Unbequemlichkeiten entstehen. Bei Turnanstalten für Mädchen ist der Umkleideraum (der wohl auch Garderobe genannt wird) unentbehrlich, weil die Kleidung der Turnerinnen, welche sie ausserhalb des Turnsales tragen, eine solche ist, dass sie sich für das Turnen völlig umkleiden müssen.

Der Umkleideraum foll vom Vorraum aus unmittelbar zugänglich fein. In amerikanischen Turnsälen ist an einer Langseite eine größere Reihe von Umkleidezellen angeordnet, die sich nach der Halle öffnen (siehe Fig. 349).

Zur Ausrüstung eines Umkleideraumes gehören außer einigen Tischen, einem Spiegel etc.:

- 1) Kleiderhaken, an welche die abgelegten Kleidungsstücke aufgehängt werden können.
 - 2) Sitzbänke, welche die Turner beim Umkleiden benutzen.
- 3) Waschtisch-Einrichtungen, in denen sich die Turner nach vollendeten Uebungen die Hände waschen können. Ueber die Construction derartiger Einrichtungen ist in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Abschn. 5, A, Kap. 5, Art. 97, S. 78) das Ersorderliche zu sinden; doch pflegt man im vorliegenden Falle thunlichst einsache Constructionen zu wählen. Ganz geeignet sind lange Waschtische von Granit- oder anderen Steinplatten auf Holzgestell mit sest eingelassenen Porzellanbecken, deren eine entsprechende Anzahl sich neben einander besindet. Ein gemeinsames Zuleitungsrohr führt mittels einer Abzweigung jedem Waschbecken das nöthige Wasser zu, und zwar am besten durch einen wenig erhabenen Druckknops. Die Entleerung geschieht durch Ausheben eines eingeschlissen, an einem Kettchen besindlichen Metallstöpsels. Englische Kippbecken sind ebenfalls zu empsehlen. Vorstehende Zuleitungsrohre sind zu vermeiden, damit sich der Waschende nicht daran stöst. Zum Abtrocknen dienen am besten Handtücher ohne Ende, welche über Rollen hängen.
- 4) Es empfiehlt fich ferner, in den Umkleideräumen der Vereins-Turnhallen Schränke anzuordnen, welche in kleinere Abtheilungen (je 35 bis 40 cm breit, 45 cm tief und 30 bis 35 cm hoch) geschieden sind; jede Abtheilung hat ihr Thürchen, das mittels besonderen Schlüssels verschließbar ist. Jedem Turner wird (in der Regel gegen eine kleine Vergütung) eine solche Abtheilung überwiesen, in welcher er außer der Turnzeit seine Turnkleider und -Schuhe, während des Turnens seine Tageskleider und seine Werthsachen ausbewahrt. Jede Schrankabtheilung soll eine durchbrochene Hinterwand erhalten, um der Lust Zutritt zu gestatten; die häusig seucht eingelegten Turnkleider, -Schuhe etc. würden sonst leicht verderben.

304. Gerätheraum. Von den versetzbaren Turngeräthen werden nicht alle gleichzeitig gebraucht. Vielfach sinden die unbenutzten Geräthe im Turnsaale Ausstellung, und bei einfachen Anlagen der fraglichen Art ist desshalb ein besonderer Gerätheraum nicht vorhanden. Indess beengen selbstredend diese Geräthe den Raum im Turnsaal; sie geben wohl auch Anlass zu Störungen während der Uebungen etc. Desshalb ist ein, wenn auch noch so kleiner Gerätheraum erwünscht, der an den Turnsaal stossen und von demselben unmittelbar zu erreichen sein soll.

Wenn es die Mittel erlauben, ist für den Turnlehrer ein kleines Zimmer vorzusehen, in welchem er seine Acten, Bücher, verschiedene Gegenstände, die stets zur Hand sein sollen, wozu auch Verbandzeug gehört, seinen Unterrichtsanzug etc. ausbewahren kann.

305.
Zimmer
für den
Turnlehrer.

306. Kegelb**a**hn.

Wie schon in Art. 287 (S. 291) gesagt worden ist, pflegen in Vereins-Turn-anstalten wohl auch Kegelbahnen vorgesehen zu werden. Anlage und Einrichtung von Kegelbahnen ist in Theil IV, Halbband 4 dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abschn. 6, Kap. 3) eingehend besprochen worden. An dieser Stelle ist deshalb nur zu bemerken, dass die Kegelbahn im Gebäude so angeordnet werden soll, damit man gleichzeitig turnen und kegeln kann, d. h. dass die Turnenden durch das beim Kegelspiel unvermeidliche Geräusch möglichst wenig gestört werden. Hat man auf das Vermiethen der Bahn an besondere Kegelsgesellschaften zu rechnen, so muss erstere einen besonderen Zugang von der Strasse aus erhalten.

Wo es irgend angeht, follte fich an jeder Turnanstalt ein geräumiger Platz, der das Turnen im Freien gestattet, anschließen. Insbesondere ist dies für Schul-Turnhallen ein dringendes Erfordernis, da die Schüler meistens während der Tageszeit turnen und die Bewegung im Freien gesunder ist, als im geschlossenen Raume.

307. Turnplatz.

Für Männer-Turnvereine ist ein Turnplatz zwar auch erwünscht, aber nicht unbedingt nothwendig, wenn eine ausreichend große Turnhalle beschafft werden kann. Allerdings müßen sich kleinere Turnvereine nicht selten nur mit einem Turnplatz begnügen, selbstredend zum Nachtheil des Vereinszweckes, da bei schlechter Witterung nicht geturnt werden kann.

Der Turnplatz foll thunlichst frei gelegen sein, namentlich nicht umgeben von Gebäuden, welche die Luft stark verunreinigen, wie rauchende Fabriken etc. Nur durch solch freie Lage kann erzielt werden, dass durch die bei den Turnübungen vermehrte Athmungsthätigkeit nur frische, reine Luft, staubsrei und sauerstoffreich, eingeathmet werde.

Aus diesem Grunde ist auch die Bepflanzung des Turnplatzes mit schattigen, hochstämmigen Bäumen zu empsehlen, indes in der Art, das in der Mitte des Platzes ein größerer freier Raum für Massenübungen bleibt. Man legt desshalb wohl am besten rings um den Platz eine einsache oder eine doppelte Allee von Bäumen an. Der Turnplatz mus eine wagrechte Fläche darbieten.

Auf dem Turnplatze selbst sind, außer dem Klettergerüst mit Maßbaum, Kletterseilen, Kletterstangen und Leitern, wenige sest stehende Einrichtungen zu treffen, da der Turnplatz hauptsächlich dem Volks- und Freiturnen, wie Laufen, Springen und dergl., dienen sollte. Hierzu gehört namentlich ein ebener, sester Boden, und zwar sest gewalzter Sandboden mit Lehm untermischt; Grasboden wird leicht sehr glatt, ist daher nicht zu gebrauchen.

Für das Weit- und Hochspringen, wie auch für das Steinstoßen, sind an geeigneter Stelle mehrere Vertiefungen auf 20 cm Tiese auszuheben und mit Gerberlohe oder reinem Flussand auszufüllen. Eine solche Vertiefung wird 2 bis 3 m breit, 4 bis 6 m lang gemacht und erhält zur besseren Kennzeichnung an der Vorderseite ein eingegrabenes liegendes Holz. Für das Ringen ist eine eben so ausgegrabene und ausgesüllte Vertiefung von 5 m Durchmesser nöthig.

An weiteren fest stehenden, auf einem Turnplatz anzubringenden Geräthen seien noch Barren, Reck, Schwebebaum, Gerkopf und etwa noch Sturmbrett und Rundlauf genannt.

Im Uebrigen werden die Uebungen am besten an versetzbaren Geräthen ausgeführt, für welche ein Aufbewahrungsraum vorhanden sein muß. An geeigneten Stellen sind geruchlose Aborte und Pissoirs anzubringen, am besten in Verbindung mit der Turnhalle.

Die Größe des Turnplatzes richtet sich nach der Anzahl der gleichzeitig Turnenden; in dieser Beziehung kann ein Uebermaß nicht schaden. Zum mindesten sollte für jeden Turnenden eine Grundsläche von 15 bis 20 qm vorhanden sein.

Ueber die Größe der Turn- und Spielplätze bei Schulhäusern sind bereits in Art. 99 (S. 76) die erforderlichen Angaben gemacht worden; auch bezüglich anderweitiger Einzelheiten sei auf diesen Artikel verwiesen. Bei städtischen Vereins-Turnanstalten ist man in der Regel genöthigt, in Rücksicht auf die hohen Preise des Grund und Bodens, die Grundsläche des Turnplatzes einzuschränken; doch sollte man keinesfalls unter 350 bis 400 qm gehen, obwohl 600 qm in länglich rechteckiger Form erst einigermaßen ausreichend sind.

308. Baukoften. Die Baukosten der Turnanstalten sind ziemlich verschieden; nicht allein die örtlichen Verhältnisse, sondern auch die Ansprüche an einsachere oder reichere Gestaltung und Ausschmückung derselben rusen diese Verschiedenheit hervor.

Für Schul-Turnanstalten geben die »Statistischen Nachweisungen über die 1871-80 vollendeten preussischen Staatsbauten« solgende Anhaltspunkte:

- 1) Das Quadr.-Meter bebauter Grundfläche hat 35 bis 120 Mark gekostet; doch sind die Unkosten meistens zwischen 50 und 75 Mark geblieben.
- 2) Für 1 cbm Gebäudeinhalt schwanken die Baukosten zwischen 5 und 17 Mark; indes haben dieselben in den bei weitem meisten Fällen 8 bis 12 Mark betragen.
- 3) Die Baukosten, auf I Turner berechnet, belaufen sich auf 100 bis 600 Mark, sind aber nur selten geringer als 210 Mark und selten höher als 260 Mark.

Bezüglich der Vereins-Turnhallen muß auf die nachfolgenden Beispiele verwiesen werden.

d) Beispiele.

309. Beifpiel Die Anlage einer Turnanstalt gestaltet sich am einfachsten, wenn sie nur aus dem Turnsaal besteht. Die in Fig. 327 im Grundriss dargestellte Turnhalle der höheren Mädchenschule zu Offenbach a. M. giebt ein Beispiel hiersür.

Der Turnsaal ist im Lichten 16,96 m lang, 8,85 m tief und 5,60 m bis zur Fußspfette des Daches hoch. Die Fensterbrüftungen sind 2,40 m hoch, und in gleicher Höhe ist die Holztäselung der Innenwände durchgeführt. Bezüglich des Mangels eines Vorraumes sei auf Art. 302 (S. 297) verwiesen.

310, Beifpiel II. Fügt man zweckmäßiger Weise vor dem Eingang in den Turnsaal einen Vorraum oder Eingangsflur hinzu, so ist dieser entweder an einer Stirnseite oder an einer

